

Markt Schwanstetten

Landkreis Roth



Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2025

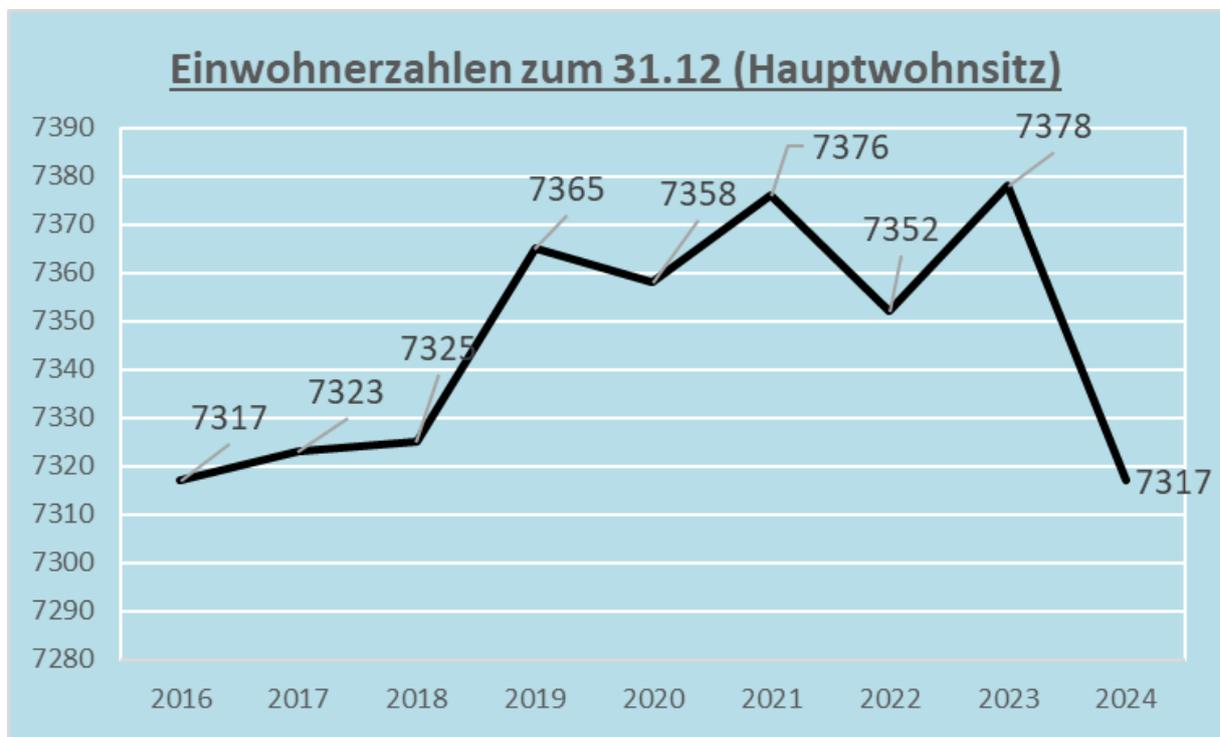
Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlage, Vorbericht

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft (§ 3 Satz 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung-Kameralistik, KommHV-Kameralistik).

2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

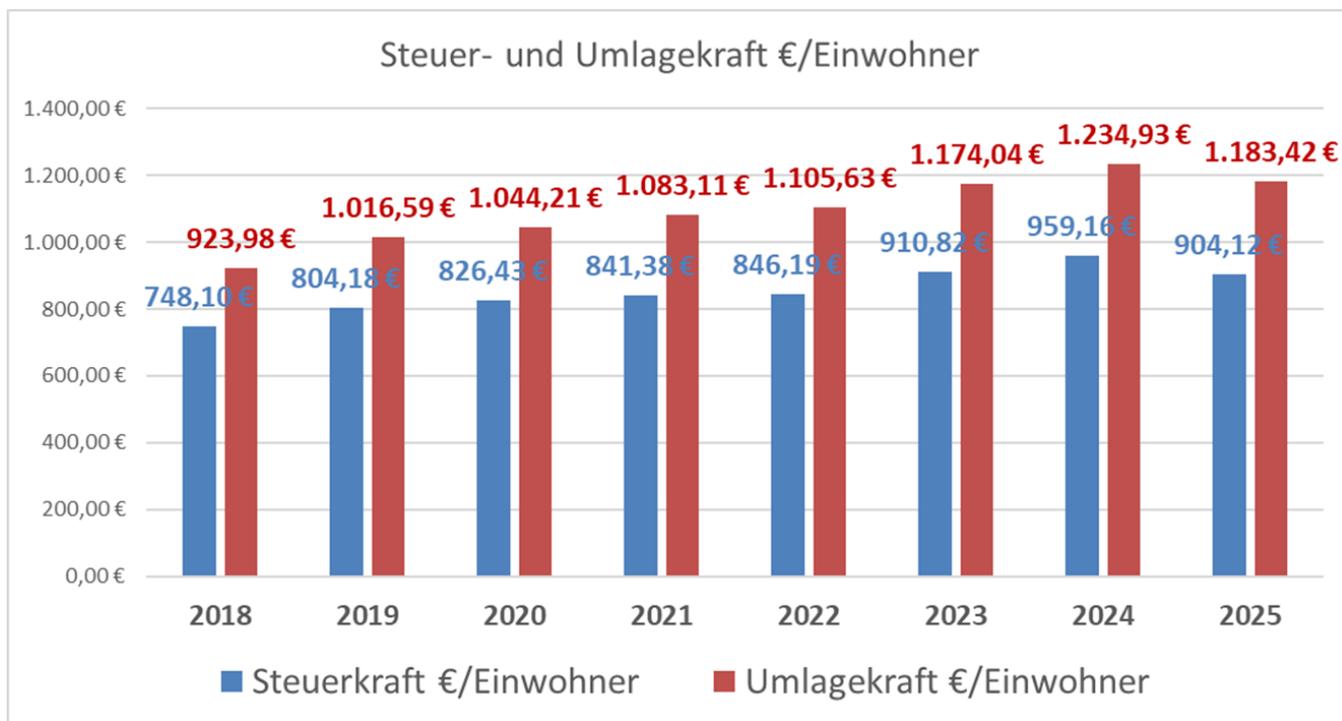
Bei den Einwohnerzahlen ist ein leichter Rückgang von 7.378 auf 7.317 zu verzeichnen.



3. Steuer- und Umlagekraft

Als Steuerkraft einer Gemeinde wird die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen (aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, der Einkommensteuerbeteiligung und der Umsatzsteuerbeteiligung) bezeichnet. Die Steuerkraftzahlen drücken aus, in welcher Höhe die Gemeinde Steuern einnehmen kann, wenn statt der Hebesätze der Gemeinde landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden. Bei den Steuerkraftzahlen handelt es sich hiernach um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs widerspiegeln. Die Umlagekraft setzt sich aus der Steuerkraft einer Gemeinde und 80 % ihrer Schlüsselzuweisungen des Vorjahres zusammen. Relevanz besitzt diese vor allem bei der Festsetzung der Investitionspauschale und der Kreisumlage.

Vergleich der Steuer- und Umlagekraft zwischen 2018 und 2025



Im Landkreis belegt der Markt Schwanstetten mit einer Steuerkraft von 904,12 €/Einwohner in 2025 erneut den 16. und damit letzten Rang. Bereits im Vorjahr übernahm man den letzten Rang von der Nachbargemeinde Allersberg. Der Durchschnittswert der Steuerkraft im Landkreis beträgt 1.298,93 €/Einwohner, in Mittelfranken 1.433,62 €/Einwohner. Beide Werte konnten gegenüber den Vorjahren leicht zulegen, wohingegen die Steuerkraft in Schwanstetten um rund 6 % zurückging.

4. Entwicklung der Schulden

Schuldenentwicklung im Haushaltsjahr 2025

zu Beginn des Haushaltsjahres	3.172.645 €
Tilgung übers Haushaltsjahr	167.955 €
Neuverschuldung	0 €
zum Ende des Haushaltsjahres	3.004.690 €

5. Rücklagen

Rücklagen sind Geld- oder geldwerte Bestände der Gemeinde, die nach Ausscheiden aus der Haushaltswirtschaft für künftige Zwecke zurückgelegt werden und bis zu ihrer Verwendung gesondert zu verwalten sind. Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens ein Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Der Mindestbetrag errechnet sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2024	15.042.098 €
Haushaltsjahr 2023	15.143.800 €
Haushaltsjahr 2022	14.340.600 €
Durchschnittsausgaben	14.842.166 €
davon 1 %	148.422 €

Mit einer geplanten Rücklagenentnahme im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 3.794.624 Euro, wird der Betrag der Mindestrücklage überschritten. Im Planjahr 2026 ist erneut eine Rücklagenentnahme in Höhe von 667.799 Euro geplant, ehe der Betrag der Mindestrücklage erreicht wird.

6. Haushaltsvolumen

Der Haushalt 2025 verfügt über ein Gesamtvolumen von 22.189.613 €. Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 16.141.363 € und auf den Vermögenshaushalt 6.048.250 €. Darin enthalten ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 933.926 €.

Vergleich des laufenden mit den letzten beiden Haushaltsjahren

	2025	2024	2023
Gesamthaushalt	22.189.613 €	20.370.449 €	18.959.300 €
Verwaltungshaushalt	16.141.363 €	15.042.098 €	15.143.800 €
Vermögenshaushalt	6.048.250 €	5.328.351 €	3.815.500 €
Zuführung	933.926 €	555.859 €	1.131.700 €

7. Haushaltsjahr 2024 - Rückblick

Der Haushalt 2024 wurde am 27.02.2024 vom Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt im Gesamtergebnis mit 16.155.828 € ab. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt 1.547.998 €. Im Vermögenshaushalt überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 1.817.531 Euro. Die geplante Rücklagenentnahme i.H.v. 4.065.492 Euro belief sich somit auf 269.532 Euro. Das endgültige Jahresergebnis wird im Rahmen der Jahresrechnung festgestellt.

Verwaltungshaushalt

1. Die wichtigsten Einnahmen

Grundsteuer A

Gegenstand der Grundsteuer A ist der Grundbesitz der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Der Hebesatz für 2025 beträgt 320 v. H. Die Veränderung gegenüber den konstanten Vorjahren, ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass landwirtschaftliches Wohneigentum, welches bisher der Grundsteuer A zugeordnet wurde, nun der Grundsteuer B zugerechnet wird. Zu erwartende Einnahmen: 15.000 €



Grundsteuer B

Gegenstand der Grundsteuer B ist der Grundbesitz für alle übrigen Grundstücke. Der Hebesatz für 2025 beträgt 320 v. H. Die Sollstellung für die Grundsteuer B des Jahres 2025 ergab ein Plus von rund 60.000 €.

Zu erwartende Einnahmen: 740.000 €

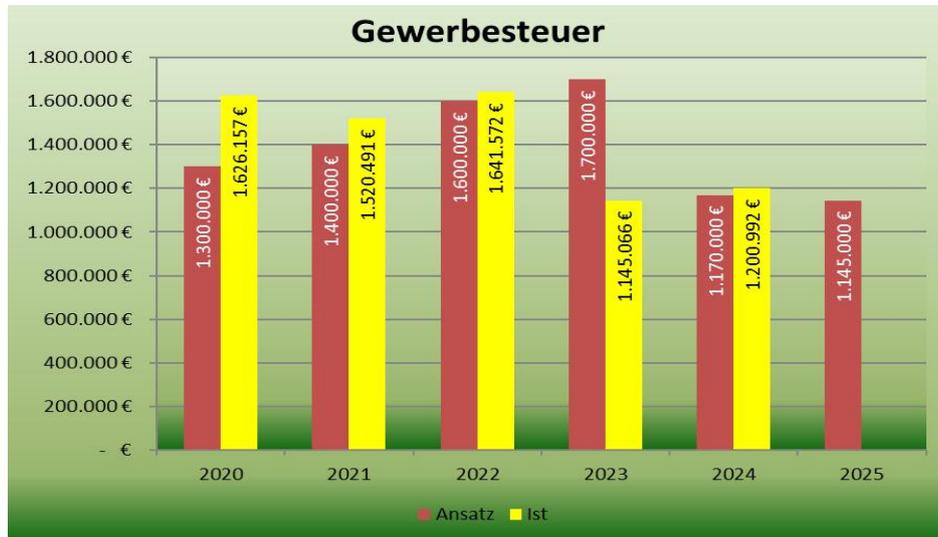


Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer sind in 2025 Einnahmen in Höhe von 1.145.000 Euro zu erwarten. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich hier keine nennenswerte Veränderung.

Der Hebesatz für 2025 beträgt 350 v. H.

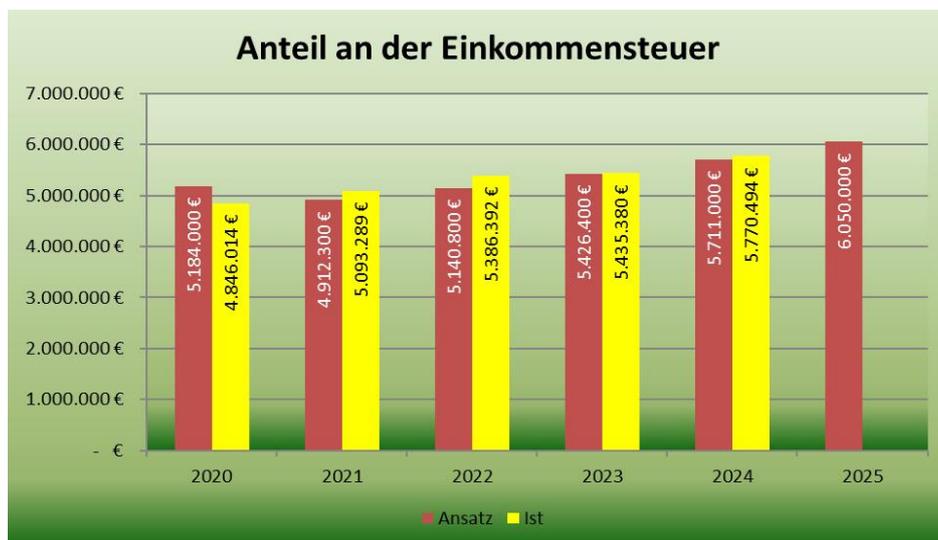
Zu erwartende Einnahmen: 1.145.000 €.



Einkommensteuerbeteiligung

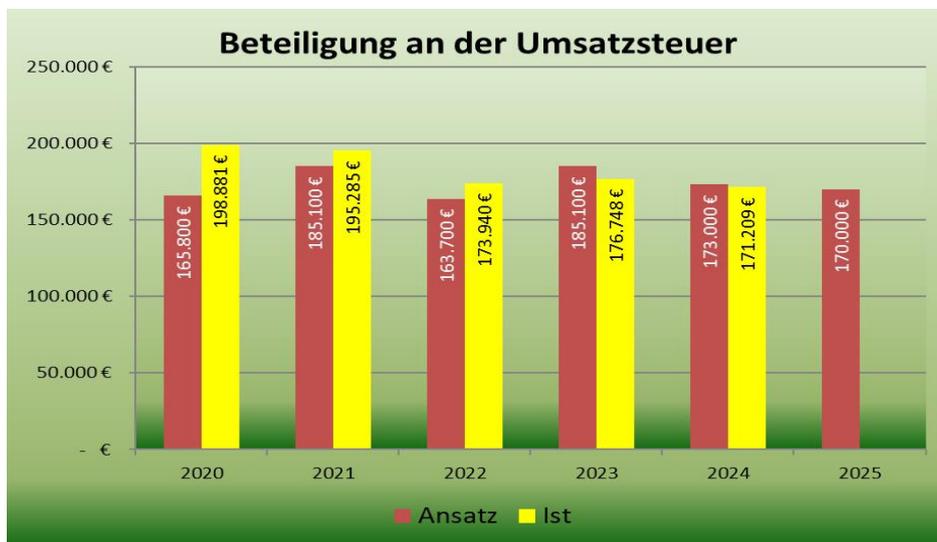
Den Gemeinden stehen 15 % des Aufkommens der Einkommen- und Lohnsteuer sowie 12 % des Aufkommens der Kapitalertragsteuer zu. Diese Aufkommen, werden mittels einer Schlüsselzahl auf die einzelnen Kommunen verteilt. Die Einkommensteuerbeteiligung ist die wichtigste Einnahmequelle des Marktes Schwanstetten.

Zu erwartende Einnahmen: 6.050.000 €.



Umsatzsteuerbeteiligung

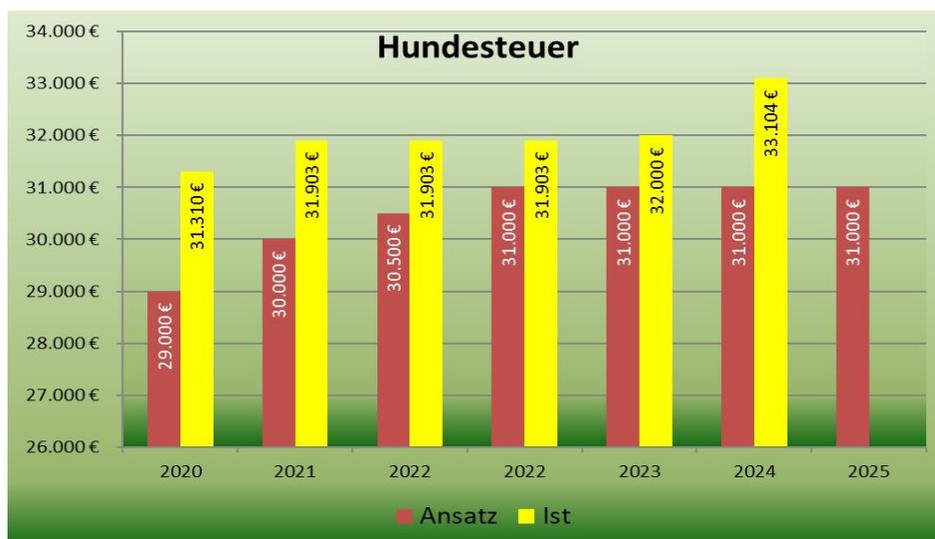
Vom Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von ca. 1,99 % des bundesweiten Aufkommens. Die Aufteilung des Gemeindeanteils auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einer Schlüsselzahl, die sich zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten am Arbeitsort zusammensetzt. Zu erwartende Einnahmen: 170.000 €.



Hundesteuer

Ende 2024 waren in unserer Gemeinde ca. 561 Hunde gemeldet. Pro Hund wird grundsätzlich jährlich eine Steuer in Höhe von 50,00 € erhoben. Andere Beträge können sich durch die Hundesteuersatzung ergeben.

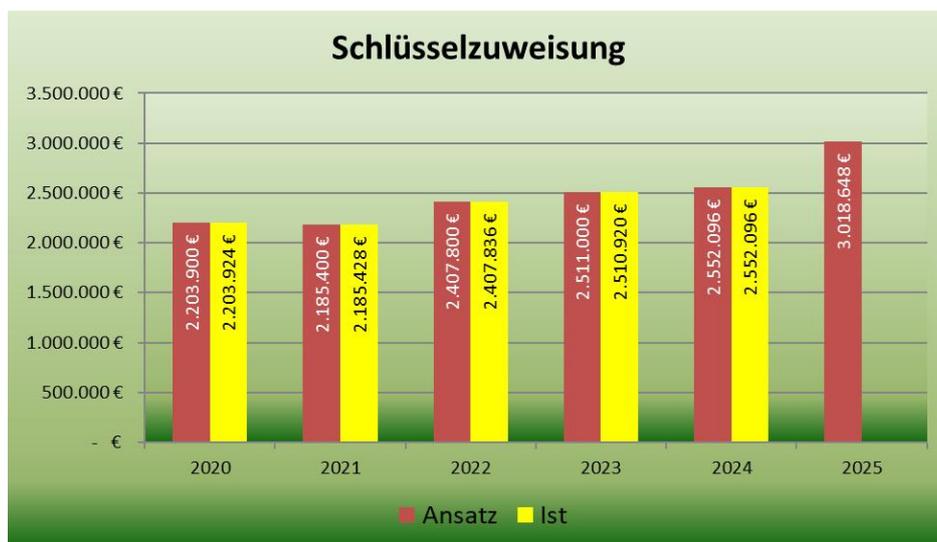
Zu erwartende Einnahmen: 31.000 €



Schlüsselzuweisung

Die Gemeinden erhalten nach einem durch das Statistische Landesamt alljährlich ermittelten Schlüssel, der sich nach der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der Steuerkraftzahl der Gemeinde bemisst, Schlüsselzuweisungen zur Aufstockung ihrer Finanzmasse. Neben der allgemeinen Schlüsselzuweisung i.H.v. 2.541.212 € erhalten die bayerischen Gemeinden in 2025 eine Sonderschlüsselzuweisung, die sich beim Markt Schwanstetten auf 477.436 € beläuft.

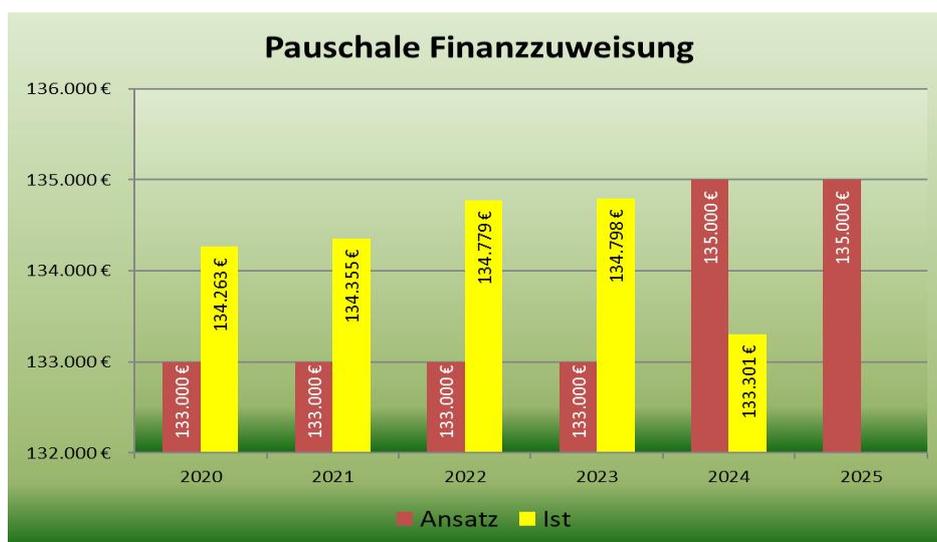
Zu erwartende Einnahmen: 3.018.648 €.



Pauschale Finanzaufweisung

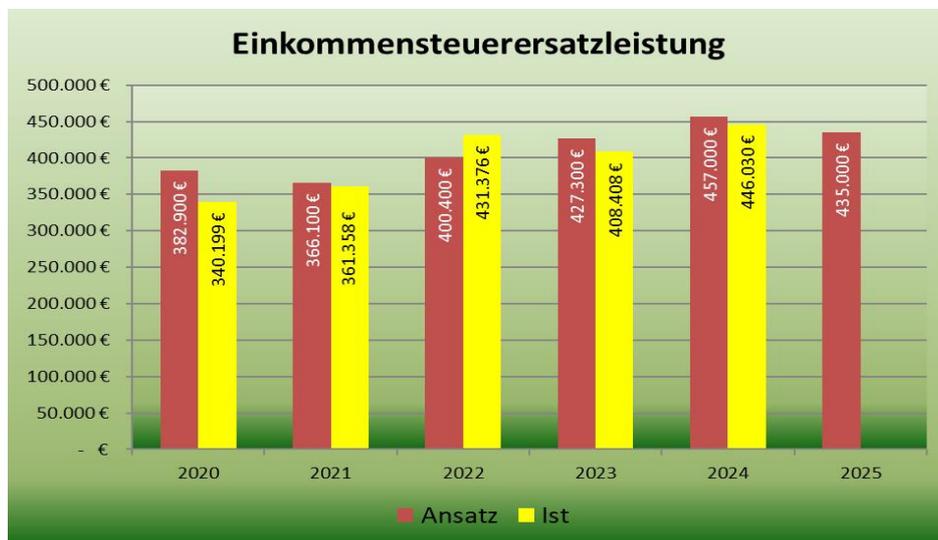
Der Markt Schwanstetten erhält eine pauschale Finanzaufweisung als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Sie wird pauschaliert in Höhe von 18,42 € je Einwohner und Haushaltsjahr geleistet.

Zu erwartende Einnahmen: 135.000 €



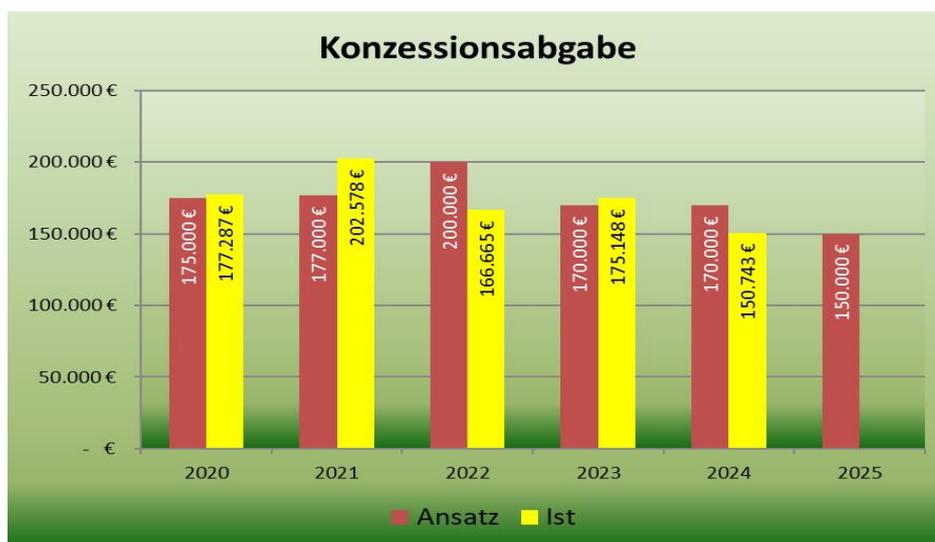
Einkommensteuerersatzleistung

Die Gemeinden erhalten 26,08 % der erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer als Ausgleich für eine überproportionale Belastung aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleiches sowie zum Ausgleich der Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz. Die Aufteilung des Einkommensteuerersatzes auf die Gemeinden erfolgt nach denselben Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils. Zu erwartende Einnahmen: 435.000 €



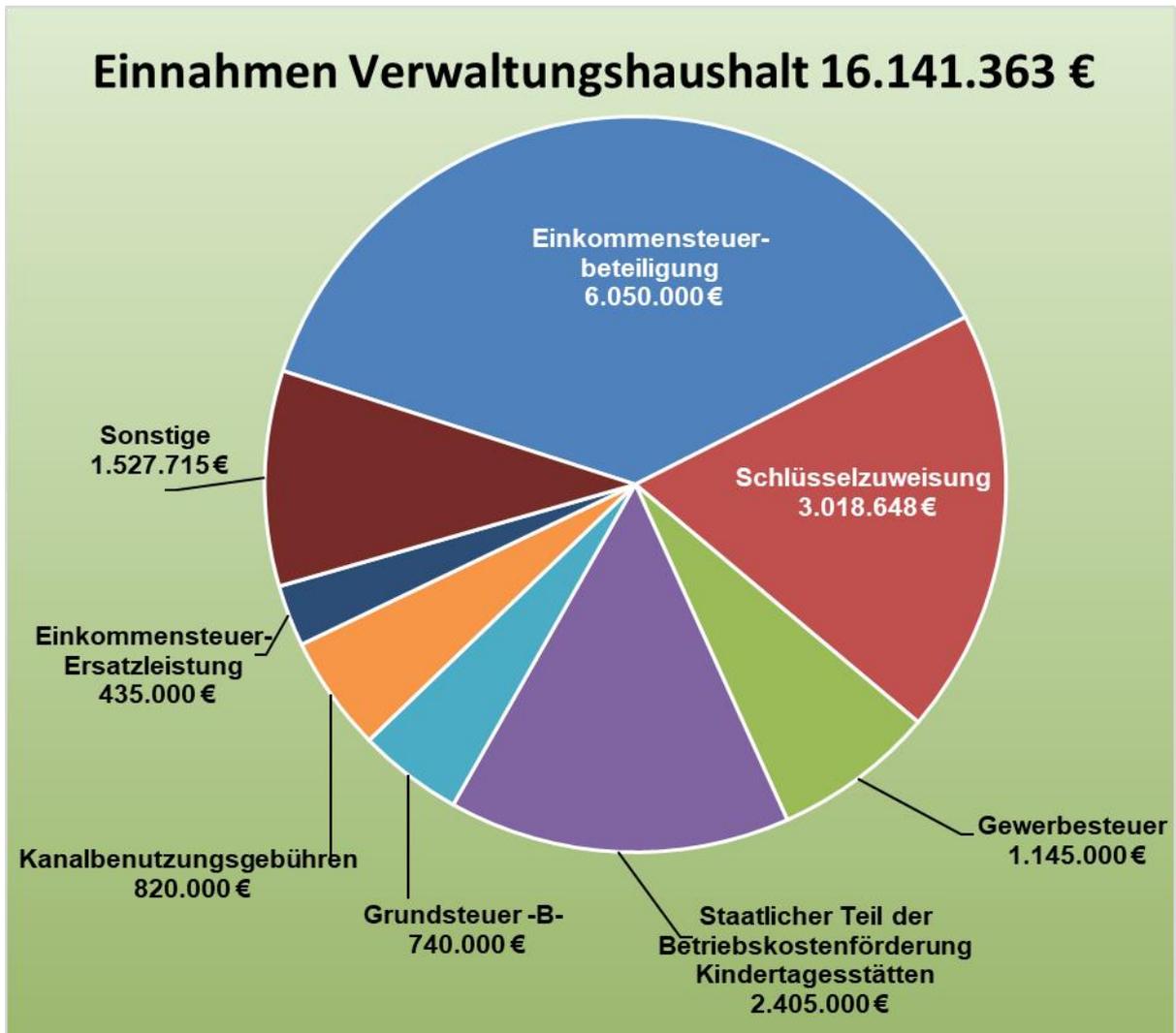
Konzessionsabgabe

Die N-ERGIE als Energieversorgungsunternehmen hat in Schwanstetten zur unmittelbaren Versorgung des Endverbrauchers das vertragliche Recht, Gas- und Stromleitungen zu verlegen und zu unterhalten. Hierfür hat der Energieversorger eine Konzessionsabgabe zu entrichten, welche sich nach der abgenommenen Energiemenge richtet. Zu erwartende Einnahmen: 150.000 €



Übersicht über die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Gesamtsumme der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes beläuft sich auf 16.141.363 €. 73 % dieser Einnahmen werden gedeckt durch Real- und andere Steuern, den Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, die Schlüsselzuweisung und sonstige Zuweisungen. 24 % stammen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieten, Pachten, Zuweisungen und Zuschüssen. 3 % aus Zinseinnahmen, Konzessionsabgaben und sonstigen Finanzeinnahmen.

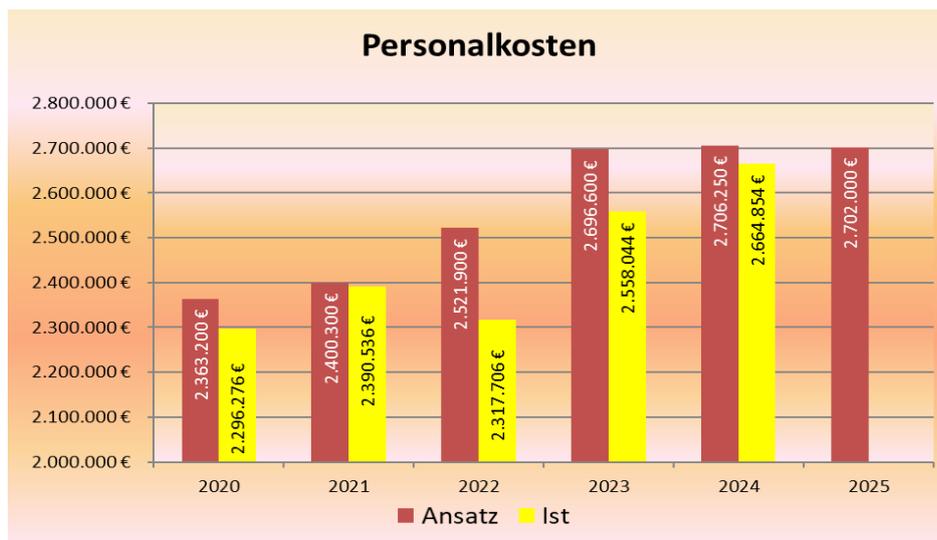


2. Die wichtigsten Ausgaben

Personalkosten

In den Personalkosten sind Dienstbezüge für Beamte und Beschäftigte, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Beihilfen und andere Unterstützungen enthalten. 2025 werden die Personalkosten voraussichtlich einen Anteil von 16,73 % (Vorjahr 17,1 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang in Höhe von 4.250 €, was auf eine Bereinigung der Personalkosten, um die Sitzungsgelder, die Wahlhelferentschädigungen und die Deckungsreserve zurückzuführen ist.

Voraussichtliche Ausgaben: 2.702.000 €



Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

In diesem Bereich werden die Ausgaben für den Unterhalt der Grundstücke und der baulichen Anlagen, den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, Bedarf für Schulen und Kindergärten, Unterhalt der Straßen, Unterhalt der Abwasserbeseitigung, Stromkosten, Telefonkosten, Steuern und Versicherungen, Geschäftsausgaben und auch die inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten gebucht. Stetige Preissteigerungen können auch durch ständige Sparsam- und Wirtschaftlichkeit nicht ausgeglichen werden.

Voraussichtliche Ausgaben: 3.278.387 € (Vorjahr 3.537.485 €)

Zuweisungen und Zuschüsse

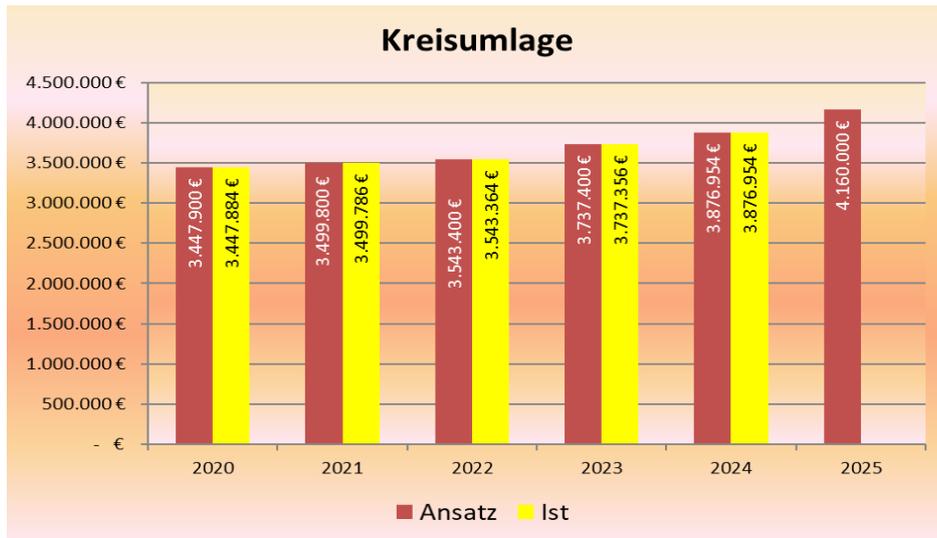
Bei den Ausgaben in der Gruppe Zuweisungen und Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Betriebskostenförderungen für die Kindertagesstätten. Geringere Anteile nehmen die Verbandsumlagen für die Zweckverbände, Förderung für Vereine inkl. Übungsleiterzuschüsse, Förderung der offenen Jugend- und Seniorenarbeit sowie Zuschüsse zur Denkmalpflege und die Denkmalschutzumlage ein.

Voraussichtliche Ausgaben: 4.236.750 € (Vorjahr 4.107.650 €)

Kreisumlage

Der Landkreis Roth erhebt von seinen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und 80 Prozent der im Vorjahr an die kreisangehörigen Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag jährlich in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen festgesetzt und betrug 2024 43,1 Prozent und wurde für 2025 auf 48,0 Prozent erhöht. Die Kreisumlage ist seit Jahren die größte Ausgabebeziehung im Verwaltungshaushalt.

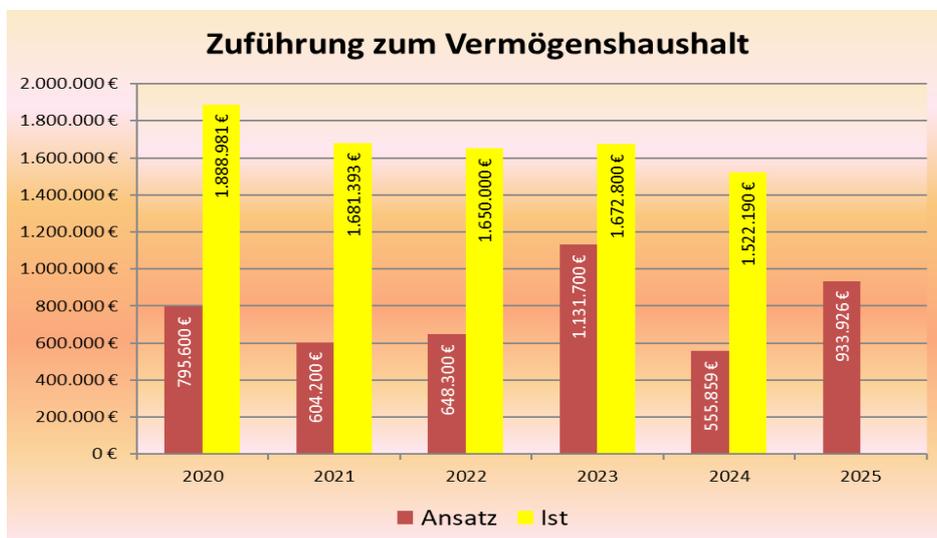
Voraussichtliche Ausgaben: 4.160.000 €



Zuführung zum Vermögenshaushalt

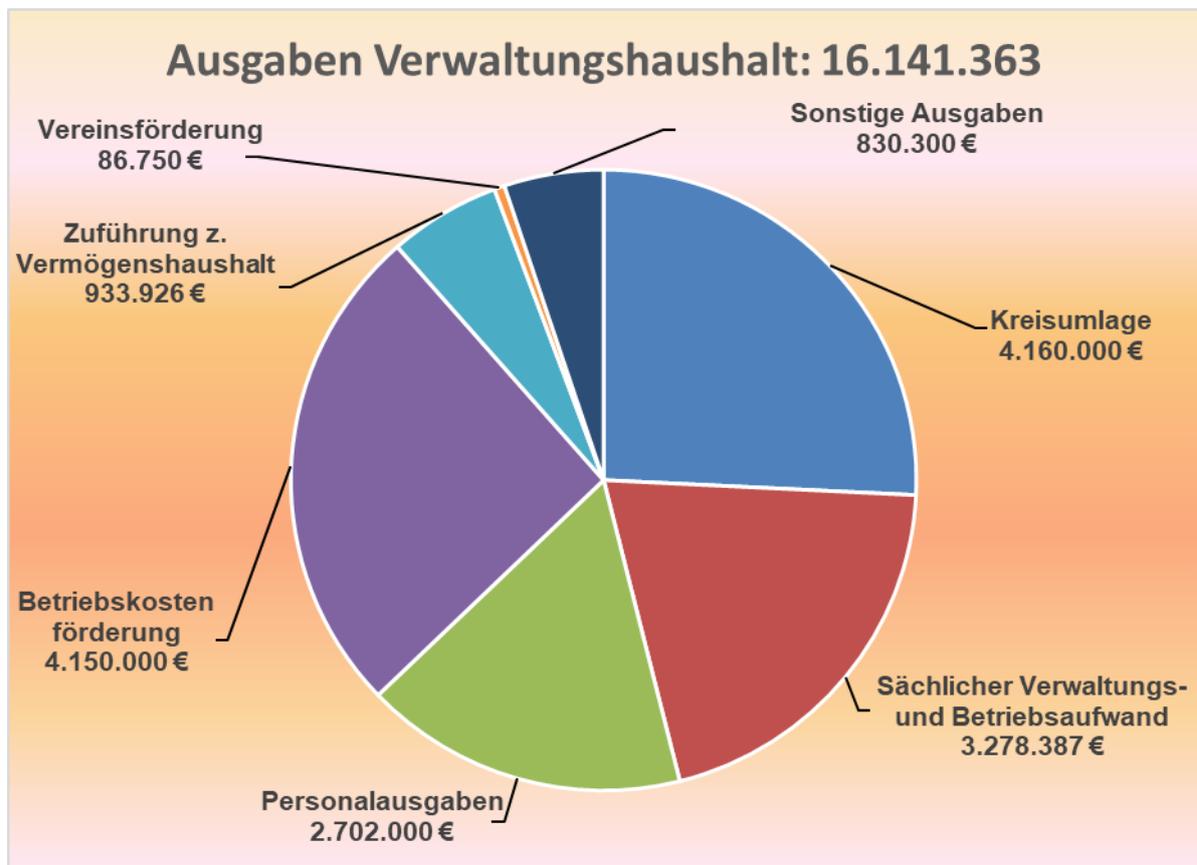
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen soll, um die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Pflichtzuführung). Dieser Betrag wird 2025 erreicht.

Voraussichtliche Zuführung: 933.926 €



Übersicht

Zusammenfassend ergibt sich folgende Ausgabensituation im Verwaltungshaushalt:



Vermögenshaushalt

1. Die wichtigsten Einnahmen

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Diese Einnahme ist das Gegenstück zur Ausgabe „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ im Verwaltungshaushalt in gleicher Höhe.

Zu erwartende Einnahmen: 933.926 €

Entnahme aus den Rücklagen

Zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes sollen vorrangig die Einnahmen aus der „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ dienen. Reichen diese nicht aus, müssen die nötigen Einnahmen über eine Entnahme aus den Rücklagen, oder sollten diese nicht vorhanden sein bzw. nicht ausreichen, über eine Kreditaufnahme beschafft werden.

Zu erwartende Entnahmen aus den Rücklagen: 3.794.624 €

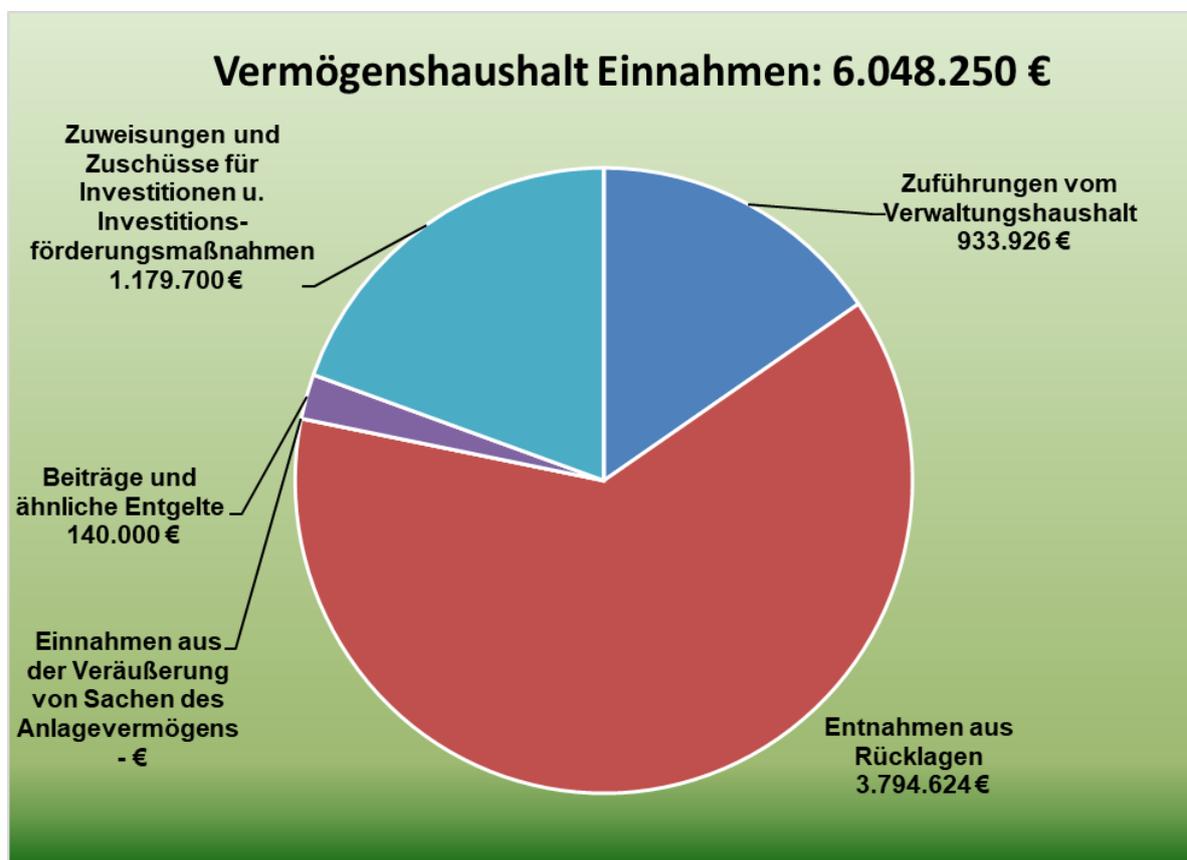
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Für verschiedene Investitionsmaßnahmen sind staatliche Zuweisungen möglich. Folgende Beträge werden für 2025 erwartet: digitale Funkmeldeempfänger für die Feuerwehr: 54.000 €, Straßenausbaupauschale: 45.000 €, Ausbau der Bushaltestellen: 353.200 € und Breitbandausbau: 600.000 €. Darüber hinaus erhält der Markt Schwanstetten eine jährliche nicht an bestimmte Maßnahmen gebundene Investitionspauschale, insbesondere zur Finanzierung von Modernisierungen und Sanierungen kommunaler Einrichtungen.

Kreditaufnahme

Für 2025 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Übersicht



2. Die wichtigsten Ausgaben (> 100.000 €)

Gemeindestraßen

Neben den Ausgaben für den Straßenunterhalt, die sich im Verwaltungshaushalt wiederfinden, sind im Jahr 2025 auch umfangreiche Ausgaben für Investitionen vorgesehen, die den einfachen Erhaltungsaufwand übersteigen. So sind vier Straßenbauprojekte unter dieser Haushaltsstelle abgebildet, die in 2025 realisiert werden.

Voraussichtliche Ausgaben: 1.135.000 €

Grunderwerb

Sowohl ökologische wie auch planerische Ziele der Marktgemeinde machen einen stetigen Grunderwerb erforderlich. Um auf attraktive Grundstücksangebote der Gemeindebürger reagieren zu können, ist ein entsprechender Ansatz für derartige Grunderwerbe zu bilden. Auch wurden bereits Übereinkünfte über Straßen-/Wegeflächen getroffen, in denen öffentliche Leitungen verlaufen und sich aktuell noch im Privateigentum von Privat befinden.

Voraussichtliche Ausgaben: 512.000 €

Investitionszuweisungen

Als Mitglied im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Unteren Schwarzachtal ist der Markt Schwanstetten verpflichtet, im Verhältnis seiner angeschlossenen Haushalte, sich an den Investitionskosten des Zweckverbandes zu beteiligen. Unter Verrechnung des Überschusses aus 2024 verbleibt in 2025 eine Zuweisung in Höhe von 345.000 €

Voraussichtliche Ausgaben: 345.000 €

Bauhof

Die bereits in 2024 geplante Neuanschaffung eines Doppelkabiners erfolgt nun in 2025. Auch wird der in 2024 begonnene Bau der Lagerhalle fertiggestellt. Gleiches gilt für die bereits eingebaute Zisterne.

Voraussichtliche Ausgaben: 125.000 €

Rathaus

Im Unterabschnitt Rathaus sind in allen Gruppierungsbereichen größere Ausgaben zu finden. Bei dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens erfolgt die Anschaffung einer Fotobox mit der zugehörigen Software, um der gesetzlichen Pflicht, Passbilder im Amt anzubieten, gerecht zu werden. Der in 2024 begonnene Servertausch wird in 2025 finalisiert. Im Bereich der Hochbaumaßnahmen ist der Umbau des Melde-, Sozial- und Ordnungswesens und des Standesamtes vorgesehen, wodurch die Wartezeiten bei Pass- und Meldeangelegenheiten reduziert werden sollen. Ebenfalls soll sich mit Planungen ein erstes Bild von der in Erwägung gezogenen Fenstersanierung im Rathaus gemacht werden.

Voraussichtliche Ausgaben: 284.500 €

Rathausplatz

Die Neugestaltung des Rathausplatzes schreitet in 2025 weiter voran. Wurde in 2024 der erste Teil (Schulvorplatz) abgeschlossen und mit dem zweiten Teil (Weiheranlage) begonnen, ist in 2025 der Abschluss dieses Abschnitts geplant.

Voraussichtliche Ausgaben: 550.000 €

Zuführung an Sonderrücklagen

Zur Absicherung künftiger Ausgaben werden Sonderrücklagen gebildet.

Voraussichtliche Ausgaben: 200.000 €

Tilgung von Krediten

Für das in der Vergangenheit benötigte Fremdkapital sind auch in 2025 Tilgungsleistungen aufzubringen.

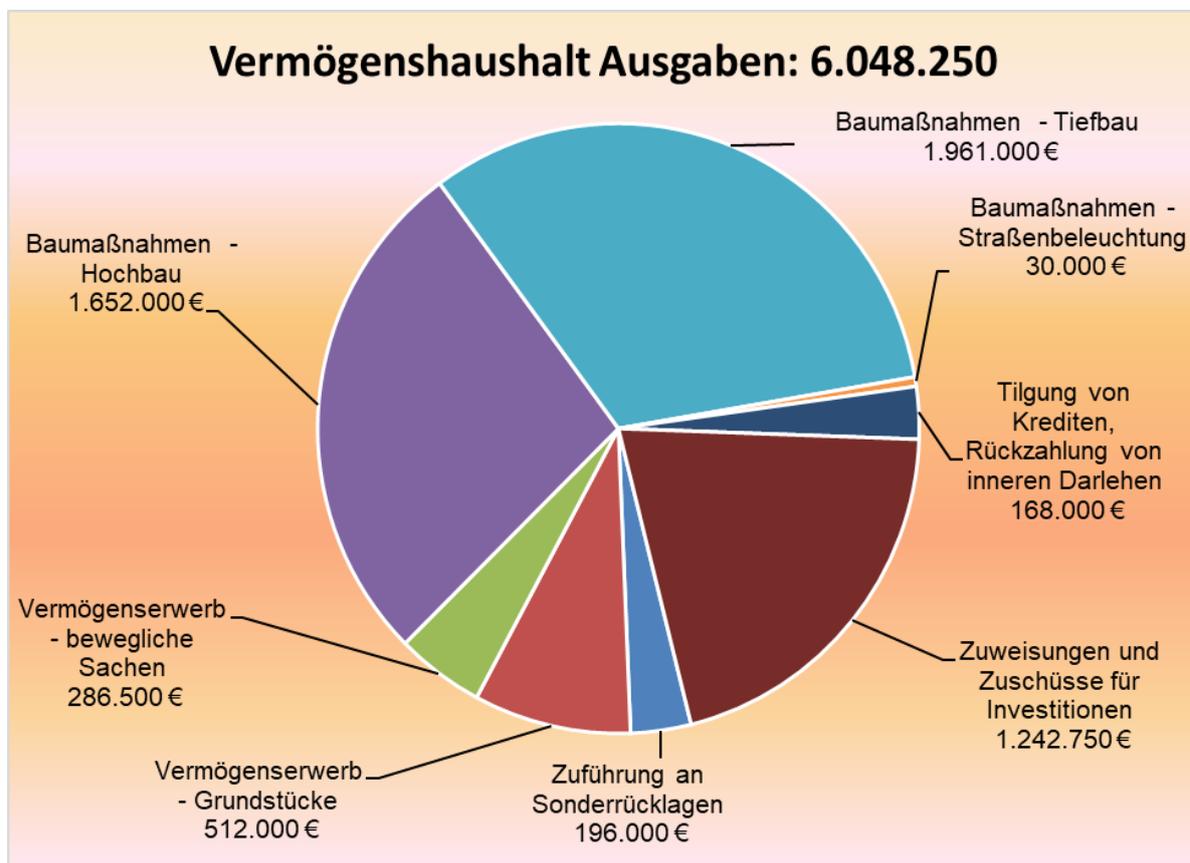
Voraussichtliche Ausgaben: 168.000 €

Spielplätze

In 2025 wird der Spielplatz Am Bienengarten umgestaltet. Auch erfolgen Planungen für einen Spielplatz Am Wasserturm in Leerstetten. Gegebenenfalls werden auch Ausgaben bei dem Spielplatz in der Tannenstraße erforderlich, sollte die lärmende Seilrutsche verlegt werden müssen.

Voraussichtliche Ausgaben: 105.000 €

Übersicht



Zusammenfassung

Der Haushalt 2025 gibt Auskunft über die zu erwartenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben der Haushaltswirtschaft der Marktgemeinde Schwanstetten. Gesetzliche Vorgaben, wie der Haushaltsausgleich und die Mindestrücklage sind erfüllt. Geprägt wird der diesjährige Haushalt von den Positionen im Vermögenshaushalt. Im Vergleich der letzten zehn Jahre landet der Vermögenshaushalt mit seinem Volumen auf Platz drei. Nur die Jahre der Schulsanierung wiesen einen höheren Ansatz auf. Dies zeigt, dass im investiven Bereich Handlungsbedarf besteht. Deutlich wird dies auch mit Blick auf den Haushaltansatz für Gemeindestraßen. Mit der Sanierung des Bypass Mühlgasse, der Brückensanierung Mittelhembach und dem Umbau der Bushaltestellen wird ein siebenstelliger Betrag in die gemeindliche Infrastruktur investiert. Auch im Bereich der kommunalen Gebäude wird man im Jahr 2025 aktiv. Bei der Gemeindehalle standen die Beleuchtung und die Belüftung auf dem Prüfstand, da beides das

Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Erfolgt in 2025 zunächst die Erneuerung der Beleuchtung, wird in 2026 die Belüftung angegangen.

Wie bereits im Vorbericht 2024 angekündigt, fand zum Ende des Jahres eine Betrachtung der Realsteuern statt. Bei der Gewerbesteuer verblieb man bei einem Ansatz von rund 1,1 Millionen Euro. Der Rückgang von 2022 auf 2023 um knapp 500.000 Euro bestätigt sich somit auch im dritten Jahr. Bei der Grundsteuer stand in 2024 deren Reform an. Bereits im September wurde eine Hebesatzsatzung beschlossen, welche die gemeindlichen Hebesätze bei 320 v.H. für die Grundsteuern A und B und bei der Gewerbesteuer bei 350 v.H. beließ. Daran anschließend wurden Ende November 2024 die Grundsteuerbescheide versandt. Der Ansatz für 2025 beläuft sich auf 740.000 Euro und fällt damit knapp 60.000 Euro höher aus, als noch 2024. Dieses Mehr aufgrund der neu festgelegten Grundsteuermessbeträge ist mit Blick auf die seit über zwanzig Jahren unveränderten Hebesätze durchaus gerechtfertigt.

Auch bei der Überprüfung der gemeindlichen Ausgaben schreitet man weiter voran. Konnte der Haushalt 2025 bereits um einzelne Positionen bereinigt werden, so ist es mit Blick auf die kommenden Haushaltsjahre erforderlich weitere Einsparpotentiale ausfindig zu machen und zu generieren. Gerade mit Blick auf die Finanzplanjahre ist eine Ausschöpfung der Einnahme- und eine Überprüfung der Ausgabemöglichkeiten unerlässlich. Kann in 2025 der Haushaltsausgleich noch über eine Rücklagenentnahme erfolgen, so wird dieser in 2026 nur über eine Restentnahme aus der Rücklage und eine Kreditaufnahme erreicht. Mit Blick auf die anstehenden Großprojekte, wie den Bau der Feuerwehrzentrale und die weitere Sanierung der gemeindlichen Mehrzweckhalle gilt es Wege zu finden, diese Vorhaben mit den begrenzten Mitteln in eine geordnete Finanzplanung zu integrieren.

Für die Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ist allen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere den Mitarbeiterinnen im Kassen- und Steueramt, wie auch den Verantwortlichen der Feuerwehr, der Schulleitung sowie Herrn Bürgermeister Pfann und Herrn Geschäftsleiter Frank Städler zu danken.

Nicht weniger gilt mein Dank den Mitgliedern des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses und des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit und die stets berechtigten und sachdienlichen Hinweise bei den Haushaltsvorberatungen, wie auch im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Haushaltsplan 2025 kann aus Sicht der Kämmerei zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Schwanstetten, den 06.03.2025

Marcel Roder
Kämmerer